



...*da bin i da*hoam !

Wettspielordnung des GC Pfaffing Wasserburger Land e.V.

Diese Wettspielordnung gilt als Rahmenausschreibung für alle Vereinswettspiele und jeden Extra Day Score (EDS). Regelungen in den Einzelausschreibungen haben Vorrang. Gespielt wird nach den Offiziellen Golfregeln (einschl. Amateurstatut) des DGV sowie der Wettspielordnung und den Platzregeln de GC Pfaffing. Das Wettspiel wird nach den Vorgaben- und Spielbestimmungen des DGV ausgerichtet. Die Einsichtnahme in die DGV-Verbandsordnungen ist im Sekretariat möglich.

Zur Vereinfachung wird die Bezeichnung Spieler synonym für Spielerin und Spieler verwendet.

Bälle

Der Ball, den ein Spieler spielt, muss im aktuell gültigen Verzeichnis des R&A aufgeführt sein.
Strafe für Verstoß: Disqualifikation (Verzeichnis siehe: www.randa.org.)

Unangemessene Verzögerung - Langsames Spiel

Hat eine Spielergruppe nach Auffassung der Spielleitung den Anschluss an die vorhergehende Spielergruppe verloren oder hat sie, falls Richtzeiten vorgegeben sind, mehr Zeit als die Richtzeit benötigt, so wird die Spielergruppe ermahnt. Wird anschließend keine Verbesserung des Spieltempos festgestellt, wird der Gruppe mitgeteilt, dass ab sofort für jeden einzelnen Spieler eine Zeitnahme erfolgt. Die Zeitnahme beginnt, sobald der Spieler mit seinem Schlag an der Reihe ist. Überschreitet ein Spieler die Zeit von 40 Sekunden für die Ausführung des Schlages, so gilt dies als Regelverstoß.
Strafe für Verstoß: siehe Regelbuch

Strafschläge werden an dem Loch hinzugerechnet, an dem der Verstoß erfolgte. Wird das Spiel zwischen dem Spielen zweier Löcher verzögert, wirkt sich die Strafe am nächsten Loch aus.

Aussetzung des Spiels wegen Gefahr

Signaltöne bei Spielunterbrechung:

- Ein langer Signalton = unverzügliches Unterbrechen des Spiels (Gefahr)
- Wiederholt 3 kurze Töne = Unterbrechung des Spiels
- Wiederholt 2 kurze Töne = Wiederaufnahme des Spiels

Unabhängig hiervon kann jeder Spieler bei Blitzgefahr das Spiel eigenverantwortlich unterbrechen.
Strafe für Verstoß: Disqualifikation

Üben(Nachputten)

Ein Spieler darf im Zählspiel keinen Übungsschlag (z.B. „Putten oder Chippen“) nahe oder auf dem Grün des zuletzt gespielten Lochs ausführen oder zum Prüfen des Grüns einen Ball rollen.

Strafe für Verstoß: 2 Schläge am nächsten Loch

Verstoß am letzten Loch: 2 Schläge an diesem Loch.

Caddies

Es dürfen nur Amateure als Caddie eingesetzt werden. Strafe für Verstoß: siehe Regelbuch

Fahren/Mitfahren in Golfwagen o.ä. Fahrzeugen

Spieler oder Caddies dürfen während der festgesetzten Runde keinerlei Beförderungsmittel nutzen, außer das kurzfristige Fahren/Mitfahren wird von der Spielleitung ausdrücklich gestattet. Ausnahme bei körperlicher Behinderung, die das Absolvieren der Wettspielrunde ohne Cart nicht erlaubt. In diesem Falle besteht Attestpflicht.

Strafe für Verstoß:

Zähl- od. Lochspiel – Die Benutzung irgendeines nicht erlaubten Beförderungsmittels muss unverzüglich nach Erkennen eines Verstoßes eingestellt werden. Andernfalls ist der Spieler disqualifiziert.

Zählspiel: 2 Schläge für jedes Loch, bei dem der Verstoß vorkam, höchstens jedoch 4 Schläge pro Runde.

Lochspiel: Lochverlust bei dem der Verstoß vorkam, jedoch höchstens 2 Löcher pro Runde.

Elektronische Kommunikationsmittel

Stellt die Spielleitung eine schwerwiegende Störung des Spielbetriebs durch die Benutzung eines solchen Gerätes durch den Spieler oder Caddie fest, so kann die Spielleitung diese Störung als schwerwiegenden Verstoß gegen die Etikette werten und eine Disqualifikation aussprechen.

Wertung bei Spielabbruch

Sollte aus Zeitgründen, Unbespielbarkeit des Platzes oder Spielunterbrechung durch höhere Gewalt kein Endergebnis erzielt bzw. das Wettspiel nicht beendet werden können, behält sich die Spielleitung das Recht vor, eine Wertung bzw. eine Entscheidung nach Billigkeit zu fällen.

Reduzierung des Teilnehmerfeldes/Warteliste

Ist eine Begrenzung der Teilnehmer wegen einer zu hohen Meldezahl notwendig, werden die Meldungen nach dem zeitlichen Eingang berücksichtigt. Bei Überschreitung der Meldezahl führt das Sekretariat eine Warteliste mit zeitlichem Eingang.

Einspruch/Protest

Ein Einspruch gegen die Vorgabewirksamkeit des Turniers, Wertungen oder Schlagzahlen kann nur schriftlich begründet und gegen Hinterlegung einer Gebühr von € 40,-- bis spätestens zum Beginn der Siegerehrung erhoben werden. Wird dem Einspruch stattgegeben, wird die Gebühr rückerstattet.

Abmeldung/Nichtantreten zu Wettspiel

Absagen, Streichungen für gemeldete Teilnehmer sind bis Meldeschluss möglich. Bei verspäteten Abmeldungen oder Nichterscheinen ist das Nenngeld zzgl. einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 5.- zu entrichten. Eine künftige Wettspielteilnahme ist erst nach Begleichung des geforderten Betrags möglich. Ferner kann das Fernbleiben ohne Abmeldung als unsportliches Verhalten angesehen werden und eine Wettspielsperre ausgesprochen werden.

Abgabe der Zählkarte

Zählkarten sind unmittelbar nach Beendigung der Runde im Sekretariat abzugeben. Nach Abgabe sind keine Änderungen mehr möglich. Die Zählkarte gilt als abgegeben, wenn der Spieler den Eingangsbereich zum Sekretariat verlassen hat.

Strafe für Verstoß: Disqualifikation

Zählerbestimmung

Soweit der Zähler nicht durch Computerausdruck oder durch den Starter erfolgte, ist es den Spielern freigestellt, wie die Karten getauscht werden.

Beendigung von Wettspielen

Zählspiele gelten mit der offiziellen Bekanntgabe der Ergebnisse als beendet. Lochspiele gelten mit Meldung des Ergebnisses durch beide Spieler an die Spielleitung als beendet oder – falls nicht geschehen - mit offizieller Bekanntgabe oder Aushang der betreffenden Spielpaarung für die nächste Runde.

Verfahren bei Ergebnisgleichheit

Der Turnierausschreibung ist zu nehmen, ob bei gleichen Ergebnissen für den ersten Platz ein Stechen (sudden death) erfolgt. Das Ergebnis gilt jedoch nur für den ersten Platz. Ist kein Stechen vorgesehen bzw. bei weiterer Ergebnisgleichheit entscheidet das bessere Gesamtergebnis von 9 der zuletzt gespielten Löcher („Kartenstechen“), deren Auswahl nach dem Schwierigkeitsgrad entsprechend der Vorgabenverteilung (1,18,3,16,5,14,7,12,9) erfolgt. Bei weiterer Gleichheit zählen die 6 Löcher mit dem Schwierigkeitsgrad 1,18,3,16,5,14, danach 1,18,3 und schließlich das schwerste Loch. Bei weiterer Gleichheit entscheidet das Los. Bei Lochwettspielen wird beginnend mit dem Loch, an dem das Lochspiel begann solange Loch für Loch weitergespielt bis der Sieger feststeht. Im Vorgabe-Lochspiel werden die Vorgabeschläge wie in der vorgeschriebenen Runde angerechnet.

Unsportliches Verhalten

Verhält sich ein Spieler oder eine Mannschaft unsportlich oder grob unsportlich, so können gegen den Spieler oder die Mannschaft folgende clubinterne Sanktionen verhängt werden:

Verwarnung - Auflagen - befristete Wettspielsperre

Grob unsportliches Verhalten liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golfsport nachhaltig verstoßen wird (z.B. vorsätzliche Regelverstöße, unentschuldigtes Nichtantreten bei einem Wettspiel, vorsätzlicher Verstoß gegen Etikette sowie Manipulation eines Wettspielergebnisses) oder der Sportbetrieb bzw. andere Clubs, Mannschaften oder Spieler nicht hinnehmbare Nachteile oder Beeinträchtigungen erleiden.

Startzeiten

Diese können ca. 1 Stunde nach Meldeschluss online oder im Sekretariat abgefragt werden. Bei Angabe der Mobilnummer erfolgt die Benachrichtigung per SMS.

Änderungsvorbehalte

Die Spielleitung hat in begründeten Fällen bis zum 1.Start das Recht die Ausschreibung zu ändern (Ausnahme: Vorgabewirksamkeit). Nach dem 1 Start sind Änderungen nur bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände zulässig.

Spielleitung

Die Mitglieder werden spätestens vor Beginn des Wettspiels auf der Starliste oder Infotafel bekanntgegeben. Starter handeln im Rahmen ihrer Aufgaben im Auftrag der Spielleitung.

Datenschutz

Der Teilnehmer erklärt sich mit seiner Anmeldung mit einer Verwendung seiner personenbezogenen Daten (u.a. Name, Vorgabe, Name des Heimatvereins) zur Erstellung und Veröffentlichung von Melde-, Start- und Ergebnislisten wie in den Ziffern 7.3.1.5 bis 7.3.1.7. der Aufnahme- und Mitgliedsrichtlinien des DGV (AMR) beschrieben, einverstanden. Einsichtnahme hierzu im Sekretariat oder unter www.golf.de/dgv/verbandsordnung.cfm.